

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 77 SGB VIII

zwischen

Der Stadt Freiburg im Breisgau, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser  
vertreten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie  
- nachfolgend: Stadt -

und

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - Ortsverein Freiburg  
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Roth  
- nachfolgend: Träger -

§ 1

Auf Grundlage des § 3 der Vereinbarung vom 12.02.2020 werden die Entgelte mit  
Wirkung vom 01.04.2022 wie folgt vereinbart:

- für die Unterbringung in Familien: € 282,36 je Kalendertag,
- für die Unterbringung in der Einrichtung: € 417,85 je Kalendertag.

Im Übrigen bleibt die o.a. Vereinbarung unberührt.

Freiburg im Breisgau, den 09.06.2022

Für die Stadt:

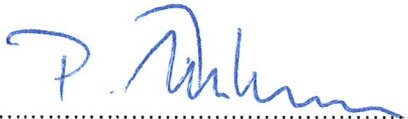
Für den Träger:



.....  
Gabriele Wesselmann - Amtsleiterin AKI



.....  
Mara Roth - Geschäftsführerin SKF



.....  
Patrik Böcherer – Abteilungsleiter 3